



**SWITZERLAND
INNOVATION**
PARK ZÜRICH

Switzerland Innovation Park Zurich
c/o Stiftung Innovationspark Zürich
Wangenstrasse 68
8600 Dübendorf, Switzerland
www.switzerland-innovation.com/zurich

Tätigkeitsbericht 2023

Stiftung Innovationspark Zürich



1. Zweck und Rechtsgrundlage

Die Stiftung bezweckt den Aufbau und den Betrieb des Innovationsparks Zürich als Teil des Schweizerischen Innovationsparks. Sie sorgt für Rahmenbedingungen, die Innovationen begünstigen (neue Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Prozesse), die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft (Wissens- und Technologietransfer) fördern und so die Attraktivität des Innovationsraums Zürich erhöhen. Die Stiftung verfolgt einen öffentlichen und gemeinnützigen Zweck. Sie verfolgt keinen Erwerbszweck und strebt keinen Gewinn an. Allfällige Gewinne werden im Rahmen des Stiftungszwecks verwendet. Sie kann sämtliche Aktivitäten entwickeln, die der Erreichung ihrer Zielsetzung förderlich sind. Sie kann dafür namentlich auch Grundstücke erwerben und verkaufen, Gesellschaften gründen, sich an Gesellschaften beteiligen und Dritte mandatieren. Sie nimmt die Interessen des Innovationsparks Zürich im Rahmen des schweizerischen Innovationsparks wahr.

Rechtsgrundlage bilden die Stiftungsurkunde vom 17. September 2015, die Statuten in der Fassung vom 23. Mai 2016 respektive in der angepassten Version vom 4. Juni 2019, sowie das Organisationsreglement vom 8. Februar 2016.

Aufsichtsbehörde der Stiftung ist die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS).

Dieser Bericht erfasst das **Geschäftsjahr 2023** (vgl. Art. 5 Statuten).

2. Organisation

Im Berichtsjahr trat Prof. Dr. Vanessa Wood als Repräsentantin der ETH zurück; die ETH hat Jeannine Pilloud als Ersatz delegiert.

Der **Stiftungsrat** setzte sich am 31. Dezember 2023 (gem. HR-Auszug) wie folgt zusammen:

Peter E. Bodmer, Präsident des Stiftungsrats	(Kollektiv zu zweien)
Heinz Haller, Vizepräsident	(Kollektiv zu zweien)
Dr. Jörg Müller-Ganz, Mitglied	(Kollektiv zu zweien)
Corine Mauch, Mitglied	(ohne Zeichnungsberechtigung)
Gabriela Winkler, Mitglied	(ohne Zeichnungsberechtigung)
Dr. Hanspeter Fässler, Mitglied	(ohne Zeichnungsberechtigung)
Dr. Christian Péclat, Mitglied	(ohne Zeichnungsberechtigung)
Prof. Dr. Michael Schaepman, Mitglied	(ohne Zeichnungsberechtigung)
Jeannine Pilloud, Mitglied	(ohne Zeichnungsberechtigung)
Martin Bäumle, Mitglied	(ohne Zeichnungsberechtigung)
Dr. Christian Wenger, Mitglied	(ohne Zeichnungsberechtigung)

Der Stiftungsrat hat einen **Ausschuss**, der sich Ende 2023 aus den Stiftungsräten Peter Bodmer (Präsident), Heinz Haller, Jörg Müller-Ganz und Christian Péclat zusammensetzt.

Als **Revisionsstelle** amtet seit der Gründung die Dr. Nabholz Treuhand AG, Holbeinstrasse 34, 8008 Zürich.

Geschäftsführung: Ende September 2022 trat René Kalt als Geschäftsführer aus der Stiftung aus. Bis im Frühjahr 2023 hat er das Sekretariat der Stiftung und des Ausschusses im Teilzeitpensum weitergeführt. Corinna Müller hat von Oktober 2022 bis März 2023 die Geschäftsführung der Stiftung ad interim inne. Ab April 2023 hat Martin Sturzenegger als neuer Geschäftsführer der Stiftung Innovationspark die Führung übernommen. Die Stiftung operiert per 31. Dezember 2023 mit 6.9 FTE, verteilt auf 9 Personen.

Der **Betrieb der Stiftung** finanzierte sich im Berichtszeitraum aus Subventionen des Kantons Zürich, den Betriebsbeiträgen der beiden Stiftungsgründer ETH und der ZKB sowie aus Zuschüssen der Credit Suisse, von Angst+Pfister, der Universität Zürich, der Stadt Zürich und der Stadt Dübendorf. Zusätzlich finanziert sich die Stiftung aus Mietzinseinnahmen, Erträgen aus Events und Sponsoringbeiträgen.

3. Tätigkeit der Stiftung im Geschäftsjahr

3.1 Allgemein

Der Stiftungsrat führt die Stiftung und lässt sich periodisch durch seinen Ausschuss Bericht erstatten. Er fällt die grundlegenden strategischen Entscheide der Stiftung. Er verabschiedet auf Antrag des Ausschusses das Budget, die Jahresrechnung sowie den Jahresbericht der Stiftung und seiner Organe; mit der Veröffentlichung des letzteren legt er Rechenschaft gegenüber der Öffentlichkeit ab.

Der Stiftungsrat hielt im Berichtszeitraum 5 Sitzungen ab, worunter eine tägige Klausur und eine Zoomkonferenz zum Thema «Strategie und Entwicklungsplan 2024 bis 2033» waren.

Der Stiftungsrat wacht über die zweckentsprechende Mittelverwendung auf der Basis von Reglement und Leistungsauftrag. Der Stiftungsrat nahm im Berichtszeitraum die ihm zustehenden Überwachungs- und Entscheidungsbefugnisse in folgender Weise wahr:

- Er genehmigte die Rechnung 2022.
- Er genehmigte das Budget 2023.
- Er nahm im Rahmen eines regelmässigen schriftlichen und mündlichen Reportings anlässlich der Stiftungsratssitzungen Kenntnis von den Aktivitäten der Geschäftsleitung.
- Er setzte sich mit der weiteren Entwicklung des Innovationsparks und dessen mittel- und längerfristigen Aktivitäten auseinander und traf die in diesem Zusammenhang notwendigen Entscheide.

Bei der Überwachung der Stiftung hat der Stiftungsrat auf die Autonomie der Geschäftsleitung im operativen Geschäft zu achten. Er verzichtet gemäss den anwendbaren Rechtsgrundlagen, direkt in deren Geschäftstätigkeit einzugreifen. Damit soll auch eine rein nach sachbezogenen Kriterien geführte Geschäftstätigkeit unbesehen allfälliger Sonderinteressen der in der Stiftung mitwirkenden Organisationen sichergestellt werden. Der Stiftungsrat hat zudem auf die Einhaltung der Reglemente und Weisungen zur massgeblichen Verhinderung von Interessenskonflikten geachtet.

In der gleichen Zeitperiode traf sich der Stiftungsratsausschuss zu fünf Sitzungen, um die Geschäfte des Stiftungsrats vorzubereiten.

3.2 Wesentliche Entscheide des Stiftungsrats und Themen des Jahres

Mit dem Entscheid des Kantonsrates im Herbst 2022, wurde der Startschuss für den Aufbau des Innovationsparkes gelegt – endlich, kann man nach all den Jahren des Verharrens sagen. Als Leitlinie für alle Entwicklungsarbeiten fungiert der breit abgestützte Synthesepan, darin sind auch die Eckpunkte der zukünftigen Governance gelegt.

Nun müssen die Grundlagen, sozusagen als belastbares Fundament, des entstehenden Innovationspark gelegt werden. Einerseits ist das die Arealentwicklung, mit dem Ausbau der Hangars 2, 3 und 4 sowie die Planung der ersten neuen Gebäude – dazu mehr im Abschnitt „Arealentwicklung“. Zumal hier ein Ökosystem zwischen Forschenden der Hochschulen und der angesiedelten Unternehmen entstehen soll, sind die Netzwerk-Grundlagen mindestens so entscheidend über den zukünftigen Erfolg.

Im Sinne des „Placemaking“ sind die grundlegenden Funktionsweisen aufzuzeigen und müssen dann mit der Architektur gespiegelt, bzw. umgesetzt werden. Zudem müssen mit der Ansiedlung ab 2023 die Aktivitäten im Community Building verstärkt werden – die Community wird schliesslich ein massgeblicher Treiber bei der Ansiedlung neuer Unternehmen sein. Parallel dazu sind passende Formate für Fachpublikum, Tech-Szene oder die interessierte Öffentlichkeit zu entwickeln und zu testen. Zuletzt muss in den Fokusthemen die Märkte- und Ansiedlungsarbeit begonnen werden, zumal dies gerade bei Grossfirmen mehrjährige Akquise- und Entscheidungsprozesse bedeuten. Dazu ist der Innovationspark Zürich auch neu Mitglied der «International Association of Science Parks and Areas of Innovation IASP», um die Vernetzung mit der internationalen Konkurrenz («Coopetition») voranzutreiben.

Daher wurde das Team entsprechend verstärkt, und die «Strategie 2024-33» ist in der Entstehung, unterstützt durch spezialisierte Berater im Bereich Placemaking (Realace GmbH) sowie Verkaufs- und Marktbearbeitung (Helbling Business Advisors).

Weitere Schwerpunktthemen des Jahres sind in den dedizierten Quartalsberichten zu finden, vgl. Beilage.

3.3 Netzwerk Switzerland Innovation

Als Trägerin eines von fünf Standorten ist die Stiftung an der Weiterentwicklung des nationalen Projekts Switzerland Innovation beteiligt. Die nationale Trägerschaft entwickelt in einem Gremium, in welches jeder Standort einen operativ tätigen Vertreter entsendet, Ideen und Konzepte für die Weiterentwicklung des schweizweiten Netzwerks. Daneben begleiten Vertreter der Standorte auch die internationalen Marketingaktivitäten der Stiftung. Auch 2023 wurden in Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise Anlässe im Ausland zur Bekanntmachung der Innovationsmöglichkeiten in der Schweiz organisiert, hauptsächlich in den Märkten China, Korea und USA.

Mit dem «Innovationspark Ticino» und dem «Innovationspark Central» wurde die Kooperation gefestigt und gemeinsame Zielsetzungen definiert. Es findet ein regelmässiger Austausch statt.

4. Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

4.1 Erfolgsrechnung der Stiftung (1.1.2023 – 31.12.2023 in CHF)

	2023	2022
Betriebsbeiträge	1'620'000	620'000
Übrige Erträge (Miete, Sponsoring, Events)	433'691	571'792
Sonstige Einnahmen	112'351	166'716
Betriebsertrag	2'166'042	1'358'508
Personalaufwand	768'913	667'792
Betriebsaufwand	1'314'733	758'914
a.o. Ertrag	2'215'900	101'081
Jahresergebnis	2'298'296	-169'279

4.2 Bilanz der Stiftung

	2023	2022
Umlaufvermögen	5'018'050	3'121'600
Anlagevermögen	51'500	128'500
Total Aktiven	5'069'550	3'250'100
Fremdkapital	666'760	1'145'606
Stiftungskapital	2'104'494	2'273'773
Jahresergebnis	2'298'296	-169'279
Total Passiven	5'069'550	3'250'100

Das Organisationskapital der Stiftung per Ende 2023 betrug CHF 4'402'790.

Zürich, im April 2024.

Stiftung Innovationspark Zürich

Peter E. Bodmer
Präsident